

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0052/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 04.02.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	29.11.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.12.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	15.12.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.01.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, SFM, VI/04	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 229-5 "Sternbogen" und Änderung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden geändert. Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt:
 - Im Norden: von der nördlichen Grenze der Flurstücke 169, 10054, 167 und 156,
 - Im Osten: von den östlichen Grenzen der Flurstücke 156, 120, 119, 10064 und 10063 sowie
 - Im Süden und
 - Im Westen: von der nördlichen und östlichen Begrenzungslinie des Fußwegs „Sternbogen“.
 Das Gebiet liegt komplett in der Flur 514.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-5 „Sternbogen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-5 „Sternbogen“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiterin Frau Schäffer	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	-----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.02.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 12.10.2020 die Aufstellung des Satzungsverfahrens sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 02.11.2020 bis einschließlich 01.12.2020 im Baudezernat. Die Trägerbeteiligung wurde parallel dazu durchgeführt.

Es gingen von den Behörden sowie drei Grundstücksbesitzern im Plangebiet Stellungnahmen mit Abwägungserfordernis ein. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse in den 2. B-Planentwurf eingearbeitet.

Mit dem Beschluss zur Zwischenabwägung (DS0051/22) und zum 2. Entwurf des B-Planes wird das Satzungsverfahren fortgeführt.

Klima- und umweltrelevante Belange werden beim Bauleitplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs.5, Abs.6 Nr.7 und § 1a Abs.5 BauGB des Baugesetzbuches berücksichtigt. Das Umweltamt wird im Verfahren beteiligt, die Drucksache wird im Ausschuss für Umwelt und Energie behandelt.

Folgende Maßnahmen werden festgesetzt:

Aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz

- B-2.3: klimaverträgliche Siedlungs- und Flächenentwicklung bei Neubebauung minimiert den Flächenbedarf, Innenentwicklung
- B-3.1: Erhalt und Entwicklung von Stadtgrün und Bäumen; Festsetzung von Gebäudebegrünung (Dach); Reduzierung Flächenverbrauch

Aus dem Klimaanpassungskonzept werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- M-13: Begrünung von Gebäuden (Dach) im Bebauungsplan festsetzen
- M-21: Erhalt und Entwicklung grüner Elemente: Begrünung von Tiefgaragen und Grundstücken etc. in Bebauungsplänen festsetzen

Anlagen:

DS0052/22 Anlage 1: Lageplan

DS0052/22 Anlage 2: B-Planentwurf

DS0052/22 Anlage 3: Begründung

DS0052/22 Anlage 4: Klimarelevanzprüfung